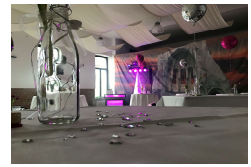


DJ Magic

Event- & Hochzeits-DJ NRW

AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2026)



Seite | 1

1. Allgemeines

Für alle Angebote und Leistungen von DJ Magic – Dirk Werdein gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), soweit sie wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogen wurden. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wurde.

Die musikalische Gestaltung und die Auswahl der eingesetzten Technik richten sich nach dem Charakter der Veranstaltung, den im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen sowie den Wünschen des Auftraggebers. DJ Magic gestaltet die musikalische Begleitung nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Stimmung und des Veranstaltungsverlaufs.

Spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung findet ein Vorgespräch zwischen DJ Magic und dem Auftraggeber statt. Dabei werden der geplante Ablauf, besondere Musikwünsche und die erforderliche technische Ausstattung besprochen. Das Gespräch erfolgt nach Vereinbarung telefonisch oder persönlich.

Die Anreise und der Aufbau der im Angebot vereinbarten Technik erfolgen in der Regel 90 bis 120 Minuten vor dem offiziellen Empfang der Gäste. Diese Vorbereitungszeit ist im vereinbarten Angebot enthalten, sofern nichts anderes vereinbart wurde. DJ Magic bemüht sich, den Aufbau rechtzeitig vor dem Empfang der Gäste abzuschließen. Bei unvorhersehbaren Umständen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, kann es zu Verzögerungen kommen. In diesem Fall informiert DJ Magic den Auftraggeber schnellstmöglich.

1a. Vertragspartner

Vertragspartner ist Dirk Werdein, tätig unter der Geschäftsbezeichnung **DJ Magic Event- & Hochzeits-DJ NRW**. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Dirk Werdein (DJ Magic) und seinen Auftraggebern (Kunden), soweit sie wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogen wurden.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen Dirk Werdein (DJ Magic) und dem Auftraggeber kommt durch Angebot und Annahme zustande. Dies kann insbesondere erfolgen durch:

- die Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages,
- die Annahme eines schriftlichen Angebotes, beispielsweise per E-Mail,
- eine mündliche oder telefonische Vereinbarung, sofern sich beide Parteien über die wesentlichen Vertragsbestandteile einig sind.

Zur Vermeidung von Missverständnissen sollen mündliche oder telefonische Vereinbarungen anschließend in Textform, beispielsweise per E-Mail, bestätigt werden.

Maßgeblich für den vereinbarten Leistungsumfang, den Veranstaltungstermin, die Spielzeit und die Vergütung sind die zwischen DJ Magic und dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen.

2.1 Widerrufsrecht

Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nur, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ob ein Widerrufsrecht besteht, richtet sich insbesondere nach der Art der gebuchten Leistung und den Umständen des Vertragsschlusses.

2.2 Widerruf bei bestehendem Widerrufsrecht

Besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, wird der Auftraggeber über dessen Voraussetzungen, Frist und Ausübung sowie gegebenenfalls über das Muster-Widerrufsformular gesondert informiert.

DJ Magic | Event- & Hochzeits-DJ NRW
Dirk Werdein
Siebengebirgsstraße 98 · 53639 Königswinter

Tel.: 02244 / 915420 | **Mobil:** 0172 / 9315878
E-Mail: info@djmagic.eu | **Web:** www.djmagic.eu

Als Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Bankverbindung:
Volksbank Köln Bonn eG

IBAN: DE71 3806 0186 2601 3520 12
BIC: GENODE1BRS

Steuernummer: 222/5492/1899
Finanzamt Sankt Augustin

DJ Magic

Event- & Hochzeits-DJ NRW

AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2026)



Seite | 2

2.3 Beginn der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist

Soweit ein Widerrufsrecht besteht und der Auftraggeber ausdrücklich verlangt, dass DJ Magic vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt, gelten die gesetzlichen Voraussetzungen für einen vorzeitigen Leistungsbeginn und die möglichen Rechtsfolgen eines Widerrufs.

2.4 Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs richten sich die Rückzahlung bereits geleisteter Beträge und ein gegebenenfalls bestehender Wertersatzanspruch nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Zahlungsabwicklung

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 100,00 € fällig. Sie dient der verbindlichen Reservierung des vereinbarten Veranstaltungstermins und wird vollständig auf die vereinbarte Gesamtgage angerechnet. Nach Zahlungseingang erhält der Auftraggeber eine Bestätigung über die geleistete Anzahlung sowie eine entsprechende Rechnung für seine Unterlagen.

Als Verwendungszweck sind der Name des Auftraggebers und das Datum der Veranstaltung anzugeben.

Die Anzahlung wird im Falle einer Stornierung nicht zusätzlich zu den vereinbarten Stornokosten erhoben. Sie wird auf einen gegebenenfalls bestehenden Zahlungs- oder Schadensersatzanspruch angerechnet. Eine Rückerstattung oder ein Einbehalt richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften.

Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

3.-1. Barzahlung

Der Gesamtbetrag der vereinbarten Gage abzüglich der **100,00€ Anzahlung** wird am Ende der Veranstaltung in Bar fällig, sowie die eventuell anfallende Verlängerungsstunden.

3.-2. Überweisung

Der Gesamtbetrag der vereinbarten Gage abzüglich der von Ihnen bereits geleisteten **100,00 € Anzahlung** wird Ihnen wie im Vertrag von Ihnen angegeben ca. 10-15 Werktagen vor der Veranstaltung durch DJ Magic in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag sollte dann **2-3 Tage** vor der Feier durch Sie beglichen sein. Die Restzahlung bei eventuell anfallenden Verlängerungsstunden wird am Ende der Feier in **Bar** fällig.

3.-3 Zahlungsverzug

Die vereinbarten Zahlungsfristen sind einzuhalten. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zu den Voraussetzungen des Verzugs, zu Verzugszinsen und zum Ersatz weiterer Verzugsschäden. Gesetzliche Rechte beider Vertragsparteien bleiben unberührt.

DJ Magic | Event- & Hochzeits-DJ NRW
Dirk Werdein
Siebengebirgsstraße 98 · 53639 Königswinter

Tel.: 02244 / 915420 | Mobil: 0172 / 9315878
E-Mail: info@djmagic.eu | Web: www.djmagic.eu

Als Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Bankverbindung:
Volksbank Köln Bonn eG

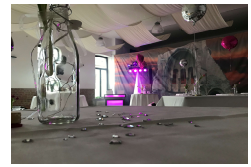
IBAN: DE71 3806 0186 2601 3520 12
BIC: GENODED1BRS

Steuernummer: 222/5492/1899
Finanzamt Sankt Augustin

DJ Magic

Event- & Hochzeits-DJ NRW

AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2026)



Seite | 3

4. Rücktritt durch den Auftraggeber und Stornierung

Der Auftraggeber kann den vereinbarten Auftrag vor der Veranstaltung stornieren. Eine Stornierung soll DJ Magic in Textform, beispielsweise per E-Mail, mitgeteilt werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem die Mitteilung bei DJ Magic eingeht.

Bei einer Stornierung können Stornokosten entsprechend den vertraglich vereinbarten und rechtlich wirksamen Stornoregelungen anfallen.

Bereits geleistete Anzahlungen werden auf einen bestehenden Stornokosten- oder Schadensersatzanspruch angerechnet. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass DJ Magic kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geltend gemachten Stornokosten. Bei der Ermittlung eines ersatzfähigen Schadens sind ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Verwendung der freigewordenen Kapazität nach den gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen.

- Bis 60 Tage vor der Veranstaltung: **30 %**
- 59 bis 30 Tage vor der Veranstaltung: **50 %**
- 29 bis 14 Tage vor der Veranstaltung: **70 %**
- 13 bis 7 Tage vor der Veranstaltung: **100 %**

Die Stornokosten richten sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und der vereinbarten Gage. Bereits geleistete Anzahlungen werden auf die Stornokosten angerechnet.

4.1 Ausnahmen: Rücktritt durch DJ Magic und Ersatztermin

Ersatztermin nach Stornierung: Wird nach einer Stornierung durch den Auftraggeber ein Ersatztermin vereinbart, werden die Stornokosten und die Bedingungen der Neubuchung gesondert festgelegt. Der Ersatztermin muss innerhalb von sechs Monaten nach dem ursprünglich vereinbarten Veranstaltungstermin liegen und mit der Verfügbarkeit von DJ Magic übereinstimmen. Ist DJ Magic am gewünschten Termin bereits gebucht, muss ein alternativer Termin gefunden werden.

Rücktritt durch DJ Magic: DJ Magic kann aus wichtigen Gründen, beispielsweise bei Krankheit, Unfall oder unvorhersehbaren Umständen, vom Auftrag zurücktreten, wenn die Durchführung der vereinbarten Leistung dadurch unmöglich oder unzumutbar wird. DJ Magic unterstützt den Auftraggeber bei Bedarf gerne bei der Suche nach einem Ersatz-DJ, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

Die Auswahl und Beauftragung des Ersatz-DJs erfolgen eigenständig durch den Auftraggeber und auf dessen eigene Rechnung. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Auftraggeber und dem Ersatz-DJ zustande. DJ Magic übernimmt keine Verantwortung für die Durchführung oder die vertraglichen Vereinbarungen zwischen diesen Parteien. Die gesetzlichen Haftungsregelungen bleiben unberührt.

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass der Ersatz-DJ die ursprünglich mit DJ Magic vereinbarte Gage übernimmt. Die Gage des Ersatz-DJs kann bis zu 30 % über oder unter der ursprünglich vereinbarten Gage liegen. Die Kosten und Zahlungsbedingungen werden direkt zwischen dem Auftraggeber und dem Ersatz-DJ vereinbart.

Kommt keine Einigung über einen Ersatz-DJ zustande und tritt DJ Magic vom Vertrag zurück, werden sämtliche bereits geleisteten Zahlungen des Auftraggebers vollständig zurückerstattet.

Mitteilungspflicht: Rücktritte und Stornierungen sind der jeweils anderen Vertragspartei schriftlich und so frühzeitig wie möglich mitzuteilen.

DJ Magic | Event- & Hochzeits-DJ NRW
Dirk Werdein
Siebengebirgsstraße 98 · 53639 Königswinter

Tel.: 02244 / 915420 | **Mobil:** 0172 / 9315878
E-Mail: info@djmagic.eu | **Web:** www.djmagic.eu

Als Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Bankverbindung:
Volksbank Köln Bonn eG

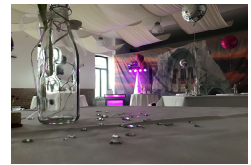
IBAN: DE71 3806 0186 2601 3520 12
BIC: GENODED1BRS

Steuernummer: 222/5492/1899
Finanzamt Sankt Augustin

DJ Magic

Event- & Hochzeits-DJ NRW

AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2026)



Seite | 4

5. Verpflegung

Bei Veranstaltungen, bei denen DJ Magic über einen längeren Zeitraum vor Ort tätig ist, wird eine angemessene Verpflegung, insbesondere alkoholfreie Getränke und bei längeren Einsätzen eine Mahlzeit, empfohlen.

Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Bereitstellung von Verpflegung oder zur Übernahme entsprechender Kosten besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Eine nachträgliche Berechnung nicht vorher vereinbarter Verpflegungskosten erfolgt nicht.

6. Anfahrt

Der Auftraggeber sorgt für eine direkte Zufahrt zur Veranstaltungslocation und stellt einen kostenlosen Parkplatz für den DJ bereit. Er ist verantwortlich für eventuell erforderliche Zufahrtsgenehmigungen (z. B. für Fußgängerzonen, Privatstraßen oder gesperrte öffentliche Straßen). Für nicht eingeholte Genehmigungen sowie daraus entstehende Kosten oder Verzögerungen haftet allein der Auftraggeber. Entstehende Zusatzkosten können nachträglich in Rechnung gestellt werden.

7. Besonderheiten am Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort muss DJ Magic für den vereinbarten Auf- und Abbau rechtzeitig zugänglich sein. Sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wurde, ist für den Aufbau ein Zeitraum von etwa 90 bis 120 Minuten vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltung einzuplanen. Für den Abbau muss nach Ende des DJ-Einsatzes ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.

Der Transportweg zum DJ-Arbeitsplatz ist möglichst kurz, frei zugänglich und sicher zu halten. Besondere örtliche Bedingungen, die den Transport oder Aufbau erschweren können, sind DJ Magic möglichst bereits vor der Angebotserstellung, spätestens jedoch vor Vertragsabschluss, mitzuteilen.

7.1 Zugang und Transport der Technik

Ist DJ Magic der Veranstaltungsort nicht bekannt und wurde er vor Vertragsabschluss nicht über erschwerte Transportbedingungen informiert, insbesondere über Treppen, fehlende barrierefreie Zugänge oder einen nicht nutzbaren Aufzug, stimmen die Parteien die erforderlichen Maßnahmen für den Transport der Technik rechtzeitig ab.

Soweit aufgrund solcher Bedingungen zusätzliche Helfer erforderlich sind, stellt der Auftraggeber diese nach vorheriger Abstimmung kostenlos zur Verfügung, sofern dies vereinbart wurde. Andernfalls können zusätzliche Kosten nur nach vorheriger Vereinbarung berechnet werden. Verzögerungen, die trotz angemessener Planung aufgrund nicht mitgeteilter örtlicher Bedingungen entstehen, werden zwischen den Parteien unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortlichkeit abgestimmt.

7.2 Tanzfläche und Hintergrundmusik

Der Auftraggeber stimmt die Position der Tanzfläche nach Möglichkeit so mit DJ Magic ab, dass sie sich in unmittelbarer Nähe des DJ-Arbeitsplatzes befindet. Ideal ist ein gemeinsamer Raum für Tanzfläche und Bewirtung.

Befinden sich DJ-Arbeitsplatz und Tanzfläche in einem anderen Raum als der Essbereich, kann Hintergrundmusik im Essbereich nur abgespielt werden, wenn hierfür eine geeignete zusätzliche Beschallung vorhanden ist. Zusätzliche Lautsprecher oder weitere Technik sind nicht im Leistungsumfang enthalten, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot vereinbart wurden.

DJ Magic | Event- & Hochzeits-DJ NRW
Dirk Werdein
Siebengebirgsstraße 98 · 53639 Königswinter

Tel.: 02244 / 915420 | **Mobil:** 0172 / 9315878
E-Mail: info@djmagic.eu | **Web:** www.djmagic.eu

Als Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Bankverbindung:
Volksbank Köln Bonn eG

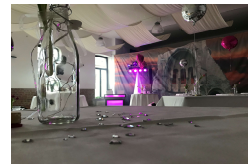
IBAN: DE71 3806 0186 2601 3520 12
BIC: GENODE33HAN

Steuernummer: 222/5492/1899
Finanzamt Sankt Augustin

DJ Magic

Event- & Hochzeits-DJ NRW

AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2026)



Seite | 5

7.3 Anforderungen an den Veranstaltungsraum

Der Veranstaltungsraum und der vorgesehene DJ-Arbeitsplatz müssen trocken, sicher zugänglich und für den Aufbau der Technik geeignet sein. Der Untergrund muss ausreichend befestigt und möglichst staubfrei sein. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass das Equipment vor vermeidbaren Beschädigungen und schädlichen Umwelteinflüssen geschützt werden kann.

7.4 Witterungsbedingungen und Outdoor-Auftritte

Bei Veranstaltungen im Freien stellt der Auftraggeber einen geeigneten, überdachten und trockenen Arbeitsplatz mit befestigtem Untergrund bereit. Das DJ-Equipment ist vor Regen, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung und sonstigen schädlichen Witterungseinflüssen zu schützen.

Bei niedrigen Temperaturen ist ein für den sicheren Betrieb des Equipments geeigneter Arbeitsplatz bereitzustellen. Bei Temperaturen unter 10 °C ist eine angemessene Beheizung vorzusehen, soweit dies erforderlich und sicher möglich ist.

Bei gefährlichen Witterungsbedingungen oder einer konkreten Gefährdung von Personen oder Equipment darf DJ Magic den Aufbau oder die Leistung vorübergehend unterbrechen oder verweigern, soweit dies zum Schutz erforderlich ist.

Die Parteien stimmen nach Möglichkeit rechtzeitig eine geeignete Auswechlösung ab. Vergütungs- und Ersatzansprüche bei einem witterungsbedingten Ausfall richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Umständen des Einzelfalls.

7.5 Bands, Künstler und Gastauftritte

Wenn Bands, Künstler oder andere Gastauftritte während der Veranstaltung stattfinden, läuft die vereinbarte DJ-Spielzeit grundsätzlich weiter, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der geplante Ablauf und besondere Programmpunkte sind rechtzeitig mit DJ Magic abzustimmen. Änderungen sind ihm so früh wie möglich mitzuteilen.

Benötigtes Zusatzequipment oder besondere technische Anforderungen sind DJ Magic spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Zusätzliche Leistungen oder Technik können Mehrkosten verursachen. Diese werden dem Auftraggeber vorab mitgeteilt und bedürfen seiner Zustimmung.

8. Technische Anforderungen

Der Auftraggeber stellt sicher, dass am DJ-Arbeitsplatz ausreichend abgesicherte Stromanschlüsse vorhanden sind. Erforderlich sind in der Regel ein bis zwei Schuko-Steckdosen mit 230 V / 16 A, die für die DJ-Technik geeignet sind.

Die Stromanschlüsse sind möglichst ausschließlich für die DJ-Anlage zur Verfügung zu stellen. Leistungsstarke oder stromintensive Geräte, beispielsweise Kühlschränke, Heizgeräte oder Klimaanlage, dürfen nicht am selben Stromkreis betrieben werden, sofern dadurch die sichere Stromversorgung der DJ-Anlage beeinträchtigt werden kann.

Der Anschluss der DJ-Anlage an ein Stromaggregat ist nur nach vorheriger Abstimmung mit DJ Magic und bei nachgewiesener Eignung der Stromversorgung zulässig. Bei Stromausfällen, erheblichen Spannungsschwankungen oder sonstigen elektrischen Sicherheitsrisiken darf DJ Magic die Anlage zum Schutz von Personen und Equipment vorübergehend außer Betrieb nehmen. Die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bleiben unberührt.

8.1 Vom Veranstalter bereitgestellte Technik

Wird Technik vom Veranstalter oder vom Betreiber der Veranstaltungslocation bereitgestellt, ist der jeweilige Verantwortliche dafür zuständig, dass diese technisch geeignet, sicher und ordnungsgemäß installiert ist. Soweit erforderlich, muss die Installation durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal erfolgen.

DJ Magic | Event- & Hochzeits-DJ NRW
Dirk Werdein
Siebengebirgsstraße 98 · 53639 Königswinter

Tel.: 02244 / 915420 | **Mobil:** 0172 / 9315878
E-Mail: info@djmagic.eu | **Web:** www.djmagic.eu

Als Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Bankverbindung:
Volksbank Köln Bonn eG

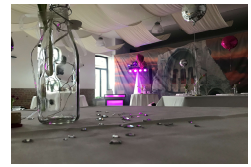
IBAN: DE71 3806 0186 2601 3520 12
BIC: GENODE1BRS

Steuernummer: 222/5492/1899
Finanzamt Sankt Augustin

DJ Magic

Event- & Hochzeits-DJ NRW

AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2026)



Seite | 6

DJ Magic übernimmt keine Verantwortung für Mängel oder Schäden, die ausschließlich auf die Beschaffenheit, Installation oder Bedienung fremder Technik zurückzuführen sind und die DJ Magic nicht zu vertreten hat. Die gesetzliche Haftung der jeweiligen Vertragsparteien bleibt unberührt.

8.2 Bedienung der DJ-Technik

Die von DJ Magic bereitgestellte DJ-Technik darf nur mit seiner Zustimmung durch den Veranstalter, Gäste oder sonstige Dritte bedient werden. Ausgenommen sind ausdrücklich vereinbarte Bedienhandlungen. Der Veranstalter weist seine Gäste auf diese Regelung hin.

8.3 Platzbedarf der DJ-Technik

Der Platzbedarf für die DJ-Technik beträgt bei privaten Veranstaltungen wie Hochzeiten und Geburtstagen in der Regel etwa 3 bis 6 m². Bei größeren Veranstaltungen kann je nach Umfang der eingesetzten Technik eine Fläche von etwa 5 bis 10 m² erforderlich sein.

Der tatsächliche Platzbedarf richtet sich nach dem vereinbarten Leistungsumfang und der verwendeten Ausstattung. Der Auftraggeber stellt eine ausreichend große, sichere und geeignete Stellfläche zur Verfügung.

9. GEMA und Musiklizenzen

DJ Magic berücksichtigt die für seine Tätigkeit als DJ geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen und lizenziert erforderliche Vervielfältigungen von Musikwerken nach den jeweils geltenden Regelungen, soweit dies für seine Tätigkeit erforderlich ist.

9.1 Anmeldung der Veranstaltung

Für die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und die Zahlung gegebenenfalls anfallender Veranstaltungsgebühren ist grundsätzlich der Veranstalter verantwortlich, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Ob eine Veranstaltung als öffentliche Musikknutzung anzusehen ist und ob Gebühren anfallen, richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und GEMA-Tarifen. Dies kann insbesondere bei Firmenveranstaltungen, Vereinsfeiern, öffentlichen Festen und Veranstaltungen mit nicht persönlich verbundenem Publikum relevant sein.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, sich über eine gegebenenfalls erforderliche Anmeldung zu informieren und diese rechtzeitig vorzunehmen. Auf Wunsch kann DJ Magic allgemeine Hinweise zur GEMA-Anmeldung geben.

Die Lizenzierung von Musikkopien durch DJ Magic ersetzt nicht die gegebenenfalls erforderliche Anmeldung der Veranstaltung durch den Veranstalter.

<http://www.gema.de>.

10. Licht- und Tonanlage

Der DJ stellt eine qualitativ hochwertige, funktionsfähige Musik- und Lichtanlage zur Verfügung. Die tatsächlich eingesetzte Anlage kann aus organisatorischen Gründen von den auf der Webseite gezeigten Fotos abweichen.

Die durch den Betrieb der DJ-Anlage entstehenden Stromkosten trägt der Veranstalter.

DJ Magic | Event- & Hochzeits-DJ NRW
Dirk Werdein
Siebengebirgsstraße 98 · 53639 Königswinter

Tel.: 02244 / 915420 | **Mobil:** 0172 / 9315878
E-Mail: info@djmagic.eu | **Web:** www.djmagic.eu

Als Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Bankverbindung:
Volksbank Köln Bonn eG

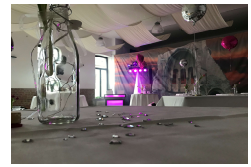
IBAN: DE71 3806 0186 2601 3520 12
BIC: GENODED1BRS

Steuernummer: 222/5492/1899
Finanzamt Sankt Augustin

DJ Magic

Event- & Hochzeits-DJ NRW

AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2026)



Seite | 7

11. Schäden an der Technik

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die von DJ Magic bereitgestellte Technik während der Veranstaltung vor vermeidbaren Beschädigungen geschützt wird.

Verursacht der Auftraggeber, einer seiner Gäste oder ein sonstiger Dritter schuldhaft einen Schaden an der Technik, gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. DJ Magic dokumentiert festgestellte Schäden nach Möglichkeit durch Fotos und eine Beschreibung des Schadens.

Ersatzfähig sind nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften insbesondere erforderliche Reparaturkosten oder bei einem wirtschaftlichen Totalschaden der maßgebliche Zeitwert. Eine doppelte Erstattung desselben Schadens ist ausgeschlossen.

Der Abschluss einer Veranstaltungsversicherung wird dem Auftraggeber empfohlen. Eine Pflicht zum Abschluss einer solchen Versicherung besteht nur, soweit sie gesondert wirksam vereinbart wurde.

.

12. Haftung während der Veranstaltung

Der Auftraggeber haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden an der von DJ Magic bereitgestellten Technik, soweit diese von ihm oder Personen, für deren Verhalten er gesetzlich einzustehen hat, schuldhaft verursacht wurden.

DJ Magic haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Dies gilt auch für das Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet DJ Magic nach den gesetzlichen Vorschriften; die Haftung ist in diesem Fall auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, soweit eine solche Begrenzung gesetzlich zulässig ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

Kann die Leistung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Umstände, die DJ Magic nicht zu vertreten hat, nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden, informieren sich die Vertragsparteien unverzüglich und stimmen das weitere Vorgehen ab. Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche beider Parteien bleiben unberührt.

Bei erheblichen Auseinandersetzungen, konkreter Gefahr für Personen oder Equipment oder anderen Umständen, die eine sichere Durchführung verhindern, darf DJ Magic die Musikleistung vorübergehend unterbrechen. Ist eine Fortsetzung nicht zumutbar oder nicht sicher möglich, darf DJ Magic die Leistung beenden. Die finanziellen Folgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Umständen des Einzelfalls.

13. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen DJ Magic und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Gerichtsstand

Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist, kann für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz von DJ Magic in Königswinter vereinbart werden

DJ Magic | Event- & Hochzeits-DJ NRW
Dirk Werdein
Siebengebirgsstraße 98 · 53639 Königswinter

Tel.: 02244 / 915420 | **Mobil:** 0172 / 9315878
E-Mail: info@djmagic.eu | **Web:** www.djmagic.eu

Als Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Bankverbindung:
Volksbank Köln Bonn eG

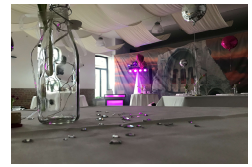
IBAN: DE71 3806 0186 2601 3520 12
BIC: GENODE1BRS

Steuernummer: 222/5492/1899
Finanzamt Sankt Augustin

DJ Magic

Event- & Hochzeits-DJ NRW

AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2026)



Seite | 8

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften wirksam.

An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen. Es gelten keine Bestimmungen, die den Auftraggeber entgegen den gesetzlichen Vorschriften benachteiligen.

DJ Magic | Event- & Hochzeits-DJ NRW
Dirk Werdein
Siebengebirgsstraße 98 · 53639 Königswinter

Tel.: 02244 / 915420 | **Mobil:** 0172 / 9315878
E-Mail: info@djmagic.eu | **Web:** www.djmagic.eu

Als Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Bankverbindung:
Volksbank Köln Bonn eG

IBAN: DE71 3806 0186 2601 3520 12
BIC: GENODED1BRS

Steuernummer: 222/5492/1899
Finanzamt Sankt Augustin